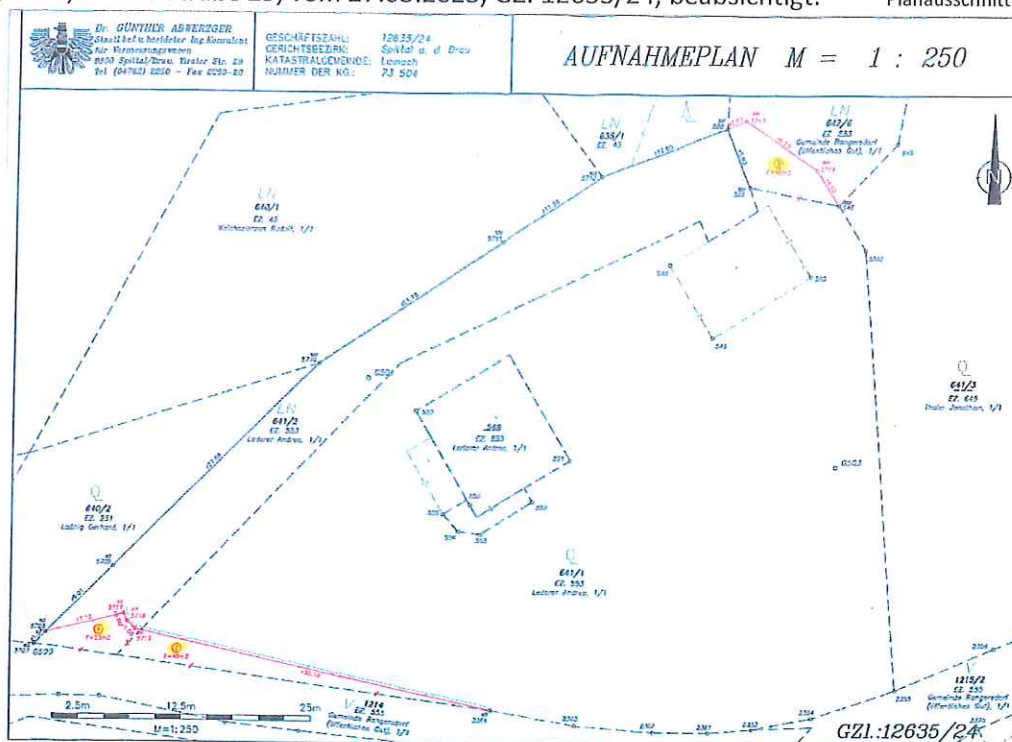


Übernahme und Auflassung öffentliches Gut
in Witschdorf, KG 73504 Lainach

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Rangersdorf die Durchführung der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Dr. Günther Abwerzger aus 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 29, vom 27.03.2025, GZ: 12635/24, beabsichtigt. Planausschnitt:



Dementsprechend sollen die Teilflächen „1“ und „2“ der gegenständlichen Vermessungsurkunde ins das Öffentliche Gut der Gemeinde Rangersdorf übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden, während die Teilfläche „3“ aus dem Öffentlichen Gut entlassen und dessen Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Rangersdorf, am 16.06.2025

Der Bürgermeister:

Josef Kerschbaumer



Angeschlagen am: 16.06.2025

Abnahme am: 30.06.2025

www.gemeinde-rangersdorf.at/Amtstafel

Wir sind eine GESUNDE GEMEINDE mit ZERTIFIKAT für Kinder- und Familienfreundlichkeit